Abend-Ausgabe

76. Jahrgang. Nr. 341 — Donnerstag, 21. Juli 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 RM. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.20 RM. einschließlich 54 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Verlag. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Krisenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 18 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die neue Preußenregierung im Amt

Das große Aufräumen beginnt

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Juli. Im Laufe des Vormittags haben die Personalfragen für Preußen ihre Erledigung gefunden. Es ergibt sich folgendes Bild: Das Innenministerium und den Posten des Staatssekretärs im preußischen Ministerpräsidium übernimmt Dr. Bracht. Der bisherige Staatssekretär im Ministerpräsidium Dr. Weißmann, der sich zur Kur in einem österreichischen Bade aufhält, hat um seine Entlassung gebeten, die ihm bewilligt worden ist. Das preußische Handelsministerium wird von dem Reichsbankkommissar Dr. Ernst mit übernommen. An die Spitze des preußischen Landwirtschaftsministeriums tritt der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium Musshehl.

Die übrigen Ministerien werden von den bisherigen Staatssekretären verwaltet,

so das Finanzministerium von Staatssekretär Schleusener, der der Staatspartei angehörte und dessen Bereitwilligkeit, im Amte zu verbleiben, von der Linken zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht wird. Das Kultusministerium wird der Staatssekretär Dr. Lammers leiten, das Justizministerium der Staatssekretär Hölscher, das Wohlfahrtsministerium der Staatssekretär Scheidt. Die bisherigen **Staatssekretäre Dr. Staudinger vom preußischen Handelsministerium und Dr. Krüger vom Landwirtschaftsministerium sind von der Ausübung der Amtsgeschäfte enthoben worden.**

Den personellen Veränderungen an der Spitze der Ministerien werden auch Veränderungen in den nachgeordneten Instanzen folgen, die zum Teil auf dem Wege von Vereinfachungs- und Ersparnismaßnahmen vorgenommen werden.

So wird man, wo es möglich ist, die Geschäfte der Oberpräsidenten durch die Regierungspräsidenten ausführen lassen. **Das sozialistische Parteibuchbeamtentum wird jedenfalls weitgehend wieder durch fähige und erprobte Verwaltungsfachmänner ersetzt werden,** um die schweren Schäden, die unter dem Regime Braun—Severing in Preußen sich ergaben, so weit wie möglich zu beseitigen.

Bereits um die Mittagsstunde fand in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz des Reichskanzlers und des Reichskommissars von Papen eine Sitzung der neuen preußischen Männer statt, in der weitere Einzelmaßnahmen besprochen wurden. Betont wird, daß bis auf Dr. Bracht die an die Spitze der Ministerien gestellten Persönlichkeiten ihre Tätigkeit nicht als Minister sondern als Staatssekretäre ausüben. Es wird damit

der Charakter eines Provisoriums betont,

das Herr von Papen so bald wie möglich zugunsten einer parlamentarischen Lösung zu beenden trachtet. Wie lange es dauert, bis die preußischen Ministerien wieder parlamentarische Minister erhalten, läßt sich im Augenblick natürlich noch nicht übersehen, dürfte aber weitgehend von dem Ausgang der Reichstagswahlen mit abhängen. Der bisherige Staatssekretär im preußischen Innenministerium, Dr. Abegg, der mit dem früheren Innenminister Severing durch lange politische Freundschaft verbunden war, ist bereits am Mittwoch seines Postens enthoben worden.

Strafantrag gegen Grzesinski und Weiß

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Juli. Die Angriffe, die in der Linkspresse gegen Herrn von Papen wegen seines Eingreifens in Preußen gerichtet werden, nimmt dieser nochmals zum Anlaß, um nachdrücklich zu betonen, daß die von ihm getroffenen Maßnahmen gegenüber Preußen im Interesse der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung eine absolute Notwendigkeit darstellen und nicht mehr zu umgehen waren. Herr von Papen hat diesen Standpunkt auch nochmals in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, das er an den bisherigen preußischen Ministerpräsidenten Braun auf Grund eines Briefes gerichtet hat, in dem Braun um Auskunft über eine Amtsenthebung ersucht.

Aus diesem Schreiben geht nochmals hervor, daß die Reichsregierung sich in voller Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Reichsverfassung weiß.

Sie sieht es daher auch als vollkommen unverständlich an, daß ein Teil der bisherigen preußischen Kabinettsmitglieder Wert darauf legte, sich für ihren Abgang eine „besondere Form" zu wählen. Eben in Anbetracht der Tatsache, daß das Vorgehen des Reiches vollkommen verfassungsmäßig geschehen ist, hat auf Grund des § 8 der Notverordnung des Reichspräsidenten über den militärischen Ausnahmezustand der Inhaber der vollziehenden Gewalt, Generalleutnant von Rundstedt,

gegen die bisherigen Leiter des Polizeipräsidiums, Grzesinski, Dr. Weiß und Heimannsberg, Strafantrag gestellt.

Der § 8 der genannten Verordnung sieht für Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Militärbefehlshabers Gefängnis- oder Geldstrafen bis zu 15000 Mark vor. Die Zuwiderhandlung wird darin erblickt, daß die drei genannten Persönlichkeiten sich geweigert haben, ihre Amtsgeschäfte zu übergeben und daß infolgedessen sogar zu ihrer vorübergehenden Verhaftung geschritten werden mußte. Gegen den bisherigen Innenminister Severing ist kein Strafantrag gestellt worden, weil dieser in dem Moment, als ihm die Verhaftung angedroht wurde, seine Amtsgeschäfte niederlegte.

Der Staatsgerichtshof entscheidet am Sonnabend

Keine Aktivlegitimation der alten preußischen Regierung

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 21. Juli. Den von den bisherigen preußischen Kabinettsmitgliedern und dem Land Bayern beim Staatsgerichtshof anhängig gemachten Klagen sieht man in den Kreisen der Reichsregierung mit vollkommener Ruhe entgegen.

Der Staatsgerichtshof hat bereits für den Sonnabend Termin anberaumt,

jedoch lag heute mittag an den Berliner amtlichen Stellen eine Bestätigung dafür noch nicht vor. Die rechtliche Lage ist nach Meinung der Reichsregierung vollkommen klar. Sie hat ihre Anordnungen im Rahmen einer vom Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 erlassenen und unterzeichneten Notverordnung getroffen, so daß eine Anzweifelung der Verfassungsmäßigkeit überhaupt nicht in Frage kommen kann. Auch aus diesem Grunde

kann die Reichsregierung eine Aktivlegitimation der ihres Amtes enthobenen preußischen Minister nicht anerkennen.

Die Prüfung der Aktivlegitimation wird aber Sache des Staatsgerichtshofes selbst sein. Gegenüber den verschiedentlich von Kreisen der Linken ausgestreuten Gerüchten muß betont werden, daß selbstverständlich bei der vollen Unabhängigkeit des Staatsgerichtshofes eine aus Gründen der Staatsraison erfolgende Entscheidung nicht in Frage kommen wird. Der Staatsgerichtshof wird seine Entscheidung lediglich aus rein juristischen Gründen treffen.

Der Inhalt des preußischen Antrages

geht dahin, daß der Reichsregierung untersagt werde, vor der endgültigen Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit ihres Vorgehens gegen Preußen irgendwelche Maßnahmen zu treffen. Der Sinn ist der, daß die Reichsregierung vor der Erklärung der Verfassungsmäßigkeit ihres Vorgehens nicht gegen Preußen handeln könnte und daß in Preußen so lange alles beim alten bleiben müßte. Der eingesetzte Reichskommissar könnte also so lange nicht in Wirkung treten.

Berliner Verordnung über Waffenbesitz

Berlin, 21. Juli. Der Inhaber der vollziehenden Gewalt erläßt folgende Verordnung: Auf Grund der Notverordnung vom 20. Juli 1932 wird folgendes verordnet:

§ 1. Wer hinreichend verdächtig ist, eine strafbare Handlung mittels einer Waffe begangen oder eine Waffe unbefugt geführt zu haben, oder wer gemeinsam mit anderen an öffentlichen Orten bewaffnet erschienen ist, wird — unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung — in Haft genommen.

§ 2. Wer bei einer Waffendurchsuchung gegenüber der bewaffneten Macht oder der Polizei auf Befragen den Besitz von Waffen oder Munition oder andere ihm bekannte Bestände an Waffen oder Munition verheimlicht, wird — unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung — in Haft genommen.

§ 3. Die Haftanordnung unterliegt keiner Anfechtung.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Kommunist ermordet den Zingster Amtsvorsteher

Stettin, 21. Juli. Im Ostseebad Zingst wurde gestern abend der dortige Amtsvorsteher Köthur ermordet. Der Amtsvorsteher hatte sich zur Ueberwachung einer kommunistischen Versammlung begeben. Als es in dieser zu Ruhestörungen kam, ermahnte Köthur einen Kommunisten zur Ruhe. Bald darauf verließ der Amtsvorsteher die Versammlung. Der von ihm verwarnte Kommunist folgte ihm und versetzte ihm einen Messerstich in den Kopf, der den sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Kommunist flüchtete, konnte aber bald festgenommen werden; er weigerte sich bisher, seinen Namen zu nennen. Der ermordete Amtsvorsteher war ein ruhiger Mann und ist politisch niemals hervorgetreten.

Berliner Kommunisten schießen auf Polizei

Ein Toter

Berlin, 21. Juli. Am Kottbuser Damm hielten kurz nach Mitternacht etwa 200 Kommunisten einen Straßenbahnwagen und einen Omnibus an, zwangen die Fahrgäste zum Aussteigen und versuchten, die Wagen umzuwerfen. Als ein Ueberfallkommando erschien, wurden die Beamten aus der Richtung der Schönlein-Straße unter starkes Pistolenfeuer genommen. Die Polizei erwiderte das Feuer. Einer der Demonstranten erhielt einen Brustschuß, an dem er kurz darauf im Urban-Krankenhaus verstarb. Die Ruhe konnte wiederhergestellt werden. Im übrigen Stadtgebiet herrscht zur Zeit noch völlige Ruhe.

Sühne für kommunistischen Mord

Dortmund, 21. Juli. Wegen des Feuerüberfalls auf Nationalsozialisten am 20. Februar, bei dem ein Nationalsozialist durch einen Brustschuß getötet wurde, wurden elf Kommunisten vom Dortmunder Schwurgericht abgeurteilt. Wegen Totschlages wurde der Anführer der Kommunisten, ein 29 Jahre alter Bergmann, zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Die übrigen Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von einem Jahr drei Monaten bis zu zwei Jahren drei Monaten.

Druckerei der „Roten Fahne" geschlossen

Berlin, 21. Juli. Wegen Drucklegung zum Generalstreik auffordernder Flugblätter in der Druckerei der „Roten Fahne" ist in der Nacht zum Donnerstag die Druckerei polizeilich geschlossen worden.

Die „Rote Fahne" ist heute früh nicht erschienen.

Reichsrat fällt aus

Berlin, 21. Juli. Die für heute nachmittag anberaumte Vollsitzung des Reichsrates ist mit Rücksicht auf die politische Lage und die Tatsache, daß die preußische Vertretung im Reichsrat noch nicht geklärt ist, abgesagt worden. Auch alle Ausschußsitzungen des Reichsrates fallen aus. Neue Sitzungstermine sind noch nicht bestimmt worden.

Sachsen und die Reichsexekution in Preußen

Dresden, 21. Juli. Wie wir erfahren, wird die sächsische Staatsregierung weder das Vorgehen der bayrischen Regierung, die wegen der Vorgänge in Preußen den Staatsgerichtshof angerufen hat, unterstützen, noch in anderer Weise gegen die Reichsregierung Stellung nehmen. Die Ansicht der sächsischen Staatsregierung über die grundsätzliche Frage der Einsetzung von Reichskommissaren ist bekannt aus der Rede des Ministerpräsidenten Schieck im Sächsischen Landtag und den Ausführungen des sächsischen Vertreters auf der Berliner Länderkonferenz. Danach hält das sächsische Ministerium die Einsetzung von Reichskommissaren nur zu dem Zwecke der Ablösung einer geschäftsführenden Regierung für rechtlich unzulässig, es sei denn, daß gewisse Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung gegeben sind. **Man darf annehmen, daß die sächsische Staatsregierung die Ansicht der Reichsregierung über das Vorhandensein dieser Voraussetzungen im Falle Preußen teilt.**

Höfliche Anfrage

Wie wünschen Sie entfernt zu werden?

Berlin, 21. Juli. Das seines Amtes entsetzte frühere preußische Kabinett trat heute vormittag um 10 Uhr im preußischen Wohlfahrtsministerium zu einer Sitzung zusammen, um sich mit der Lage zu befassen. Zur Beratung dürfte der Antrag dieser Regierung beim Staatsgerichtshof stehen. Der Bevollmächtigte des Reichskommissars für Preußen, Dr. Bracht, hat inzwischen auch an die übrigen Mitglieder der preußischen Regierung, die ihrer Aemter enthoben sind, aber ihre Aemter noch nicht abgegeben haben, die Anfrage gerichtet, durch welches Mittel der Gewalt sie ihrer Aemter enthoben zu werden wünschen. Bekanntlich war auch mit dem preußischen Innenminister Severing eine dahingehende Vereinbarung getroffen worden, auf Grund deren dann die „gewaltsame" Amtsenthebung erfolgte.